

# VORTRAG DER GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION DES KANTONS BERN

an den Regierungsrat

zuhanden des Grossen Rates

---

–

Spitäler FMI AG  
Digitalisierung der Radiologie  
Neuer, mehrjähriger Verpflichtungskredit

---

–

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Mit vorliegendem Beschluss soll der Spitäler FMI AG ein Staatsbeitrag von 1'842'000 Franken an die Kosten für die Digitalisierung der Radiologie bewilligt werden.

## 2. BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

### 2.1 Trägerschaft

Bau- und Betriebsträger ist die Spitäler FMI AG.

### 2.2 Ausgangslage

Die Spitäler FMI AG verfügt heute an keinem ihrer Standorte (Frutigen, Meiringen, Interlaken) über ein PACS (Picture Archiving and communication System = „Bild-Archivierungs- und Verteil-System“).

Da die FMI AG bisher über kein PACS verfügt, werden alle Röntgenbilder auf Röntgenfilm ausgedruckt, manuell „verteilt“ und konventionell archiviert.

Die digital generierten Bilder werden auf der jeweiligen Modalität bzw. dem CR-System kurzzeitig gespeichert. Aufgrund der begrenzten Speicherkapazität dieser Systeme müssen die Daten nach relativ kurzer Zeit wieder gelöscht werden; ein Zugriff auf die Daten ist somit zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die heutige Arbeitsweise ist umständlich, teuer, benutzerunfreundlich und arbeitstechnisch aufwändig.

PAC-Systeme dienen dazu, die von den heutigen bildgebenden Modalitäten (vor allem CT, MRI) erzeugten grossen Mengen von Bildern effizient und adäquat zu verwalten. Sie ermöglichen es, alle benötigten (Bild-)Informationen jederzeit an der notwendigen Stelle (unabhängig vom Standort) verfügbar zu haben (Teleradiologie, Bilder sind auch nach der Verlegung eines Patienten an einen anderen Standort sofort verfügbar).

Ein weiterer wesentlicher Vorteil eines PACS besteht darin, dass Röntgenaufnahmen nicht mehr auf Film gedruckt werden müssen (Kosteneinsparung) und deshalb auch keine grossen, nur mit unverhältnismässig hohem Personalaufwand zu handhabende, konventionelle Archive mehr betrieben werden müssen.

Die Spitäler FMI AG betreibt bereits ein RIS (Radiologie-Informationssystem der Fa. iSOFT). Es dient dazu, alle administrativen (Abrechnung, Planung etc.) und radiologisch-medizinischen (Befunde, Untersuchungsdokumentationen etc.) Informationen effizient zu verwalten und dabei mit den übergeordneten Systemen (Klinikinformationssystem, Patientenmanagement etc.) zu kommunizieren (Austausch der benötigten Informationen). Ohne RIS lässt sich heute eine Radiologie nicht mehr effizient und anforderungsgerecht führen.

### 2.3 Projekt

Die Spitaler FMI AG beabsichtigt die Anschaffung und Einfuhrung eines digitalen Bildarchivierungssystems (PACS), in welches alle drei Standorte integriert sind.

Auf der Basis der Ist-Analyse, des Soll-Konzepts und der generell gultigen Standards fur die infrastrukturelle Ausstattung der verschiedenen betroffenen Bereiche (Befundstationen, Betrachtungsstationen, Spezial-OP-Betrachtungsstationen, Standard PCs) wurde das Mengengerust der benotigten Elemente (zentrale und dezentrale Hard- und Software-Module) ermittelt.

Das PACS erlaubt neue Moglichkeiten der Bildbefundung und -bearbeitung. Mit der Moglichkeit der Teleradiologie wird die Zusammenarbeit zwischen den Standorten stark verbessert. Es entstehen keine Bildverluste mehr, die Sicherheit wird erhohet. Die Bilder sind sofort verfugbar, was die Befundung beschleunigt. Zudem kann Film- und Hilfsmaterial eingespart werden.

Da die Spitaler FMI AG bereits uber ein RIS verfugt, muss dieses nicht neu beschafft werden, sondern ist nur entsprechend ans noch zu evaluierende PACS anzupassen (Schnittstellen etc.).

Damit der letzte IT-technische Stand berucksichtigt werden kann, wird die detaillierte Evaluation und definitive Produktewahl erst nach der Kreditgenehmigung vorgenommen.

Die veranschlagten Kosten basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten aus ahnlich gelagerten Projekten.

Die Spitaler FMI AG verpflichtet die PACS-Anbietenden in den Ausschreibungsunterlagen zur Einhaltung des BEKISPlus Anforderungskataloges Datenschutz.

Nach erfolgter Ausschreibung sind der Gesundheits- und Fursorgedirektion umfassend dokumentierte Vergabeantrage zur Genehmigung zu unterbreiten. Die definitiven Bestellungen durfen erst nach zustimmender Beurteilung der Vergabeantrage durch die Gesundheits- und Fursorgedirektion ausgelost werden.

### 2.4 Alternativen

Beim vorliegenden Geschaft handelt es sich um eine dringliche betriebsnotwendige Investition, um eine betriebssichere, effiziente, den Qualitatsanspruchen genugende Radiologie betreiben zu konnen.

### 2.5 Absehbare Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Gesamtprojekt hat eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft. Die IT-Branche und Zulieferfirmen profitieren von Auftragen. Qualitativ gute Arbeitsplatze werden erhalten.

### 3. FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

#### 3.1 Kosten

Anlagekosten	CHF 2'240'000.--
+ Bearbeitungsreserve GEF	CHF 102'000.--
Maximal anrechenbare Kosten	<u>CHF 2'342'000.--</u>

#### 3.2 Finanzierung

Maximal anrechenbare Kosten	CHF 2'342'000.--
./. eigene Mittel der Trägerschaft gemäss Artikel 51 SpVV vom 30.11.05	CHF 500'000.--
<b>Staatsbeitrag zu bewilligen</b>	<b><u>CHF 1'842'000.--</u></b>

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

#### 3.3 Direkte Folgekosten

##### Kapitalfolgekosten

Die Finanzierung des zu bewilligenden Staatsbeitrages erfolgt aus dem Fonds für Spitalinvestitionen. Es entstehen keine Zinskosten.

##### Betriebliche Folgekosten

Ab dem dritten Betriebsjahr kann mit Einsparungen von CHF 350'000.-- bei gleichzeitigen Mehrauslagen von CHF 184'063.-- für Wartung und Betreuung gerechnet werden.

### 4. RECHTSGRUNDLAGEN

Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005, Artikel 10, Artikel 29, Artikel 31 und Artikel 34.  
 Spitalversorgungsverordnung vom 30. November 2005, Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c, Artikel 47, Artikel 48, Artikel 51, Artikel 52, Artikel 56, Artikel 57 und Artikel 58.  
 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 1 und 3.

### 5. STELLUNGNAHMEN

Der Medizinalingenieur sowie die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern haben das Projekt in befürwortendem Sinne geprüft.

## 6. ANTRAG

Wir ersuchen Sie, dem beigelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern,

DER GESUNDHEITS- UND  
FÜRSORGEDIREKTOR:

Philippe Perrenoud  
Regierungspräsident

Geht zum Mitbericht an die Finanzdirektion

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Beilagen in den Akten der Finanzkommission:

- Auszug aus dem Gesuch der Trägerschaft
- Stellungnahme Medizinalingenieur vom 8.8.2010
- Stellungnahme Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern vom 17.5.2010

Zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Yves Reidy, Fachstelle Investitionen, Spitalamt, Tel. 031 633 79 70